

**▼B**

*ANHANG VII*

**ZEUGNISMUSTER**

Die nachstehenden Zeugnismuster sind bezüglich folgender Merkmale festgelegt:

- Wortlaut,
- Format,
- Anordnung und Größe der Felder,
- Papierfarbe und Farbe des Drucks ► **C2** <sup>(1)</sup> ◀.

---

<sup>(1)</sup> Die Papierfarbe ist weiß. Die Farbe des Drucks ist bei Pflanzengesundheitszeugnissen grün und bei pflanzensanitären Weitersendungszeugnissen braun.

▼ B

## A. Muster eines Pflanzengesundheitszeugnisses

<b>1</b> Name und Anschrift des Absenders <input type="checkbox"/>	<b>2</b> <b>PFLANZENGESUNDHEITSZEUGNIS</b> <b>Nr. EG / /</b>	
<b>3</b> Name und Anschrift des angegebenen Empfängers	<b>4</b> Pflanzenschutzdienst von  an Pflanzenschutzdienst(e) von	<b>5</b> Ursprungsort
<b>6</b> Angegebenes Transportmittel		
<b>7</b> Angegebener Grenzüberschreitungsort		
<b>8</b> Unterscheidungsmerkmale; Zahl und Beschreibung der Packstücke; Name des Erzeugnisses; botanischer Name der Pflanzen		<b>9</b> Angegebene Menge
<b>10</b> Hiermit wird bescheinigt, daß die oben beschriebenen Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse — nach geeigneten Verfahren untersucht worden sind und — frei von Quarantäneschadorganismen und praktisch frei von anderen gefährlichen Schadorganismen befunden wurden und — als den im Bestimmungsland geltenden Pflanzenschutzvorschriften entsprechend angesehen werden.		
<b>11</b> Zusätzliche Erklärung		
<b>ENTSEUCHUNG UND/ODER DESINFIZIERUNG</b> <b>12</b> Behandlung  <b>13</b> Chemikalie (Wirkstoff) <b>14</b> Dauer und Temperatur  <b>15</b> Konzentration <b>16</b> Datum  <b>17</b> Sonstige Angaben		Ort der Ausstellung  Datum Name und Unterschrift des amtlichen Beauftragten      Dienstsiegel

▼ **M4**

**B. Muster eines Pflanzengesundheitszeugnisses für die Wiederausfuhr**

▼ **B**

<b>1</b> Name und Anschrift des Absenders <input type="checkbox"/>		<b>2</b> ► <sup>(1)</sup> <b>PFLANZENGESUNDHEITZZEUGNIS FÜR DIE WIEDERAUSFUHR</b> ◄ Nr. EG / /	
<b>3</b> Name und Anschrift des angegebenen Empfängers		<b>4</b> Pflanzenschutzdienst von an Pflanzenschutzdienst(e) von	
<b>6</b> Angegebenes Transportmittel		<b>5</b> Ursprungsort	
<b>7</b> Angegebener Grenzüberschrittort			
<b>8</b> Unterscheidungsmerkmale; Zahl und Beschreibung der Packstücke; Name des Erzeugnisses; botanischer Name der Pflanzen		<b>9</b> Angegebene Menge	
<b>10</b> Hiermit wird bescheinigt, daß — die oben beschriebenen Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse aus ..... (Ursprungsland) nach ..... (Weiterversendeland) eingeführt worden sind und daß ihnen das Pflanzengesundheitszeugnis Nr. .... (*) dessen <input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie in der Anlage vorliegt, beigelegt war; — (*) sie <input type="checkbox"/> verpackt <input type="checkbox"/> umgepackt worden sind <input type="checkbox"/> in ihrer ursprünglichen Verpackung <input type="checkbox"/> in neuen Behältnissen befördert werden; — (*) sie aufgrund <input type="checkbox"/> des ursprünglichen Pflanzengesundheitszeugnisses und <input type="checkbox"/> einer zusätzlichen Untersuchung als den im Bestimmungsland geltenden Pflanzenschutzvorschriften entsprechend angesehen werden; und — die Sendung während ihrer Einlagerung in ..... (Weiterversendeland) keiner Gefahr eines Befalls oder einer Infizierung ausgesetzt war. (*) Zutreffendes ankreuzen.			
<b>11</b> Zusätzliche Erklärung			
<b>ENTSEUCHUNG UND/ODER DESINFIZIERUNG</b>		Ort der Ausstellung	
<b>12</b> Behandlung		Datum	
<b>13</b> Chemikalie (Wirkstoff)	<b>14</b> Dauer und Temperatur	Name und Unterschrift des amtlichen Beauftragten	
<b>15</b> Konzentration	<b>16</b> Datum	Dienstsiegel	
<b>17</b> Sonstige Angaben			

►<sup>(1)</sup> **M4**

**▼B****C. Erläuterungen**1. *Zu Feld 2*

Die Kennnummer des Zeugnisses setzt sich zusammen aus

- „EG“,
- den Kennbuchstaben des Mitgliedstaats und
- einem Kennzeichen für das einzelne Zeichen, bestehend aus Zahlen oder einer Buchstaben-Zahlen-Kombination, wobei die Buchstaben für die Provinz, den Verwaltungsbezirk usw. des betreffenden Mitgliedstaats stehen, in welcher bzw. welchem das Zeugnis ausgestellt wurde.

2. *Zum Feld ohne Nummer*

Dieses Feld ist für amtliche Vermerke bestimmt.

3. *Zu Feld 8*

Die „Beschreibung der Stücke“ soll die Angabe der Art der Stücke umfassen.

4. *Zu Feld 9*

Die Menge ist in Zahl oder Gewicht auszudrücken.

5. *Zu Feld 11*

Reicht der Raum für die vollständige zusätzliche Erklärung nicht aus, so ist auch die Rückseite des Formblatts zu verwenden.